
GEWALTSCHUTZ-KONZEPT

Stand 01/2024

HORT
NEU
LUMMER-
LAND

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundverständnis	2
Gesetzliche Grundlagen	3
Risiko-/Ressourcenanalyse	3
Partizipation	4
Personalverantwortung.....	4
Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung	5
Beschwerdemanagement.....	5
Krisenplan/ Interventionsplan.....	6
Präventionsangebote	7
Fortbildungen	7
Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen	8
Aufarbeitung.....	9
Umgang mit Betroffenen.....	9
Umgang mit falschen Verdächtigungen	9
Öffentlichkeitsarbeit.....	10

Vorwort

Für die kindliche Entwicklung sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wertschätzung, Respekt und Ermutigung entgegenbringen und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Sie sollen die Rechte der Kinder wahren und dafür sorgen, dass diese umgesetzt werden. Daher ist es die Verantwortung aller am Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes beteiligten Erwachsenen, aktiv daran zu arbeiten, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Vielfältige vorhandene Mechanismen und ein Bewusstsein der Träger und Einrichtungen sind bereits eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Hierbei geht es um eine einrichtungs- und angebotsbezogene sowie zielgruppenspezifische Ressourcen- und Risikoanalyse. Die dazu erforderliche Bestandsaufnahme der einrichtungsbezogenen Organisationsstrukturen sowie der arbeitsfeldspezifischen Ressourcen und Risiken sollte mit Unterstützung einer externen professionellen Begleitung durchgeführt werden, um eigene „blinde Flecken“ aufzudecken.

Das Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven ist als Hybridkonzept zu verstehen. Der Träger gibt einen gemeinsamen Rahmen vor, in welchem die verschiedenen Einrichtungen das Thema und die daraus entstehenden Handlungskonsequenzen für sich erarbeiten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung, die praktische Umsetzung mit dem Team zu erarbeiten und umzusetzen, unter dem Aspekt des Qualitätszirkels zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Grundverständnis

Die Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Um präventiv Kinder zu schützen, ist es zum einen wichtig, die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzepte zu kennen, die für den Kinderschutz wirksam sind und zum anderen ist die regelmäßige Überprüfung möglicher Risikofaktoren vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte im Hinblick auf Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Für die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes bedeutet dies, sowohl präventiv als auch intervenierend zu wirken und die jeweiligen pädagogischen Konzepte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für Kinderschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband als Träger von 14 Kindertageseinrichtungen verpflichtet sich,

- die Kindertagesstätten, Krippen und Horte zu sicheren Orten für Kinder zu machen
- Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihren Schutzauftrag zu erfüllen.

Daher gilt für uns der folgende **Leitsatz zum Kinderschutz**:

Wir erkennen die gesetzlich verankerten Rechte aller Menschen auf die Unantastbarkeit der Würde, auf Freiheit und Gleichheit an.

Die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven pflegen einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen.

Sie achten die Persönlichkeit der einzelnen Person und verhalten sich respektvoll und vorurteilsbewusst.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen

- sprachliche, körperliche und sexuelle Übergriffe zu unterlassen
- die Intimsphäre einer jeden Person zu wahren
- sexuelle Übergriffe anzuzeigen
- aufmerksam gegenüber jeglicher Form von Gewalt zu sein

Die Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 2005 durch den § 8a SGB VIII ergänzt, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen gefährdenden Umständen zu schützen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, da hier ein Konzept eingefordert wird, das Prävention und Intervention in den Mittelpunkt stellt. Die gesetzlichen und verpflichtenden Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
3. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
4. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 4.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

Auch die Landeskirche Hannovers hat für ihre Einrichtungen Standards formuliert. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind Teil des Konzeptes. Der Verhaltenskodex steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem sexualpädagogischen Konzept jeder Einrichtung, welches von den Teams erarbeitet wird.

Seit Januar 2023 ist das Hinweisgebergesetz in Kraft getreten. Wir als Träger haben ein internes Hinweisgebersystem nach Vorgabe der Landeskirche Hannovers eingerichtet (siehe QM-Handbuch).

Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (Jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits

bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Daraus ergeben sich anschließend eventuelle Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen. In diesem dialogischen, selbstkritischen Reflexionsprozess ist der Blick auf die Arbeit der eigenen Einrichtung eine gute Hilfsstruktur.

Mit dem selbstkritischen Blick werden die festgelegten Verfahren, Strukturen, Arbeitsabläufe sowie die eigene Kultur und arbeitsspezifische Besonderheiten betrachtet und hinterfragt.

Insbesondere mit dem Fokus, wo die Gefahr auf Machtmissbrauch und Grenzverletzungen hoch sein könnten.

Aber auch mit dem Blick auf Ressourcen und Potential, wo Schutz gut läuft und gelingt und wo wir Rechte gut schützen und Gefahren von Missbrauch minimieren können.

An dem Prozess der Risiko- und Ressourcenanalyse sind alle Mitarbeiter*innen sowie Kinder und Eltern beteiligt. Dies spielt eine bedeutende Rolle, weil hier aus unterschiedlichen Perspektiven auf Situationen geschaut wird.

Folgende Themen und Fragen werden in der Analyse aufgegriffen:

- Alltagssituationen, in denen wir uns unsicher oder unwohl fühlen/ wann fühlen wir uns sicher und geborgen?
- Nähe und Distanz im Alltag. Wo liegen hier Wünsche und Bedarfe?
- Wie ist unser Beschwerdemanagement organisiert? Sind alle informiert über die geltenden Verfahren?
- Wo gibt es Beteiligungsverfahren der oben genannten Gruppen?
- Analyse der Räumlichkeiten

Wie begegnen wir den unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Sichtweisen.

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

Partizipation

Die Partizipation von Mitarbeitenden und Kunden im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung ist geregelt, das Verfahren beschrieben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind festgelegt und werden regelmäßig durch die Einrichtung und den Träger in Form eines internen Audits und durch Austausch über die aktuelle Risiko/Ressourcenanalyse evaluiert. Folgende Regelungen wurden für die Einrichtung verbindlich festgelegt:

Partizipation ist ein zentrales Thema zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Einrichtungen mit partizipativen Strukturen sind eher in der Lage sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu reflektieren. Einwände und Bedenken können geäußert werden. Partizipation spielt aber auch eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Schutzkonzepte. Der Prozess bleibt lebendig, wird laufend fortgeschrieben und angepasst an sich verändernde Bedürfnisse und Bedarfe. Regeln für den pädagogischen Alltag werden mit den Kindern zusammen erarbeitet, reflektiert und stetig angepasst. Die Regeln sind für die Mitarbeiter*innen und alle Kinder transparent.

Personalverantwortung

Die Einstellung von Personal erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, zentral über den Träger. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber*innen zum Thema Kinderschutz befragt. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Keine Einstellung erfolgt ohne die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Personalabteilung fordert die Mitarbeitenden alle 5 Jahre auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorzulegen. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende unterliegen diesen Regelungen. Hier ist die Leitung verantwortlich. Alle Führungszeugnisse werden gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verwahrt. Die der Mitarbeitenden in der Personalabteilung, die der Ehrenamtlichen in der Einrichtung.

Weiterhin ist ein professionelles Einarbeitungsverfahren, wie im QM-Handbuch festgelegt ist und in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt, von Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen sollten Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden gemäß des Gewaltschutzkonzeptes besprochen werden. Der daraus ggf. resultierende individuelle sowie allgemeine Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf wird aufgegriffen und umgesetzt.

Es sind entsprechende Fortbildungen sinnvoll, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren. Dies dient vor allem auch der Sensibilisierung für die vulnerablen Bereiche in der Einrichtung. In allen Einrichtungen sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen eine herausragende Bedeutung einnehmen. Wiederkehrende Situationen, bewusste oder unbewusste Handlungen sowie Mustern müssen präventiv begegnet und kontinuierlich ausgewertet werden.

In unserer Einrichtung finden regelmäßig Gespräche mit Mitarbeitenden und der Leitung statt (z.B. Jahresgespräche), aber auch anlassbezogene Feedbackgespräche. In der wöchentlichen Dienstbesprechung und auch in den täglichen Teamrunden findet Austausch bzw. Reflexion zum pädagogischen Alltag statt.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem jeweiligen Leitbild, Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso ihre Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Jede*r Mitarbeitende ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Das setzt eine gute Teamatmosphäre voraus, damit diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten werden kann. Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung eine Verpflichtungserklärung (Anhang). Alle Einrichtungen erarbeiten einen Verhaltenskodex (Anhang), der sich auf das sexualpädagogische Konzept (Anhang) der Einrichtung bezieht. Alle Mitarbeitenden, die sich bei Einführung bereits im Beschäftigungsverhältnis befanden, haben die Erklärung im Rahmen der jährlichen Unterweisungen unterschrieben.

Im gegenseitigen Reflektieren der pädagogischen Mitarbeitenden ist eine Kontrolle des pädagogischen Alltags implementiert. Ein vertrauensvolles Miteinander im Team gewährleistet eine gute, kritische Feedbackkultur. Dies spiegelt sich in unterschiedlichen Reflexionsmöglichkeiten wider, z.B. situative Nachreflexion von Alltagssituationen oder Aufgreifen der Themen in der Dienstbesprechung.

Beschwerdemanagement

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche oder durch Grenzverletzungen von anderen Kindern und Jugendlichen besser geschützt sind.

Das Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements ist geregelt und im QM festgelegt. Hier finden verschiedene Verfahren, je nach Zielgruppe, Anwendung. Für die Aufnahme von Beschwerden und Rückmeldungen von Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende) liegen im Ev.-luth.

Kindertagesstättenverband im Kapitel 13.2. QMSK die Formulare Beschwerde-Hinweis und Dialogbogen vor. Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Einrichtung folgendermaßen geregelt:

Es gibt viele Möglichkeiten des Beschwerdeverfahrens. Intern, aber auch extern. Persönlich und auch schriftlich sind Beschwerden möglich. Auch der Weg des digitalen Verfahrens ist umsetzbar. Neben der persönlichen ist auch eine anonyme Beschwerde möglich. Jeder hat das Recht seine Stimme, seine Meinung, seine Interessen, oder Veränderungswünsche zu formulieren. Die Fachkräfte haben Kenntnisse über die Möglichkeiten der Beschwerdeverfahren. Das installierte Beschwerdeverfahren bietet die Chance, Fehler und Missstände zu erkennen und entsprechende Verfahren und Strukturen zu überarbeiten. Auch über die Möglichkeit der unabhängigen Anlaufstellen, wie z.B. „Nummer gegen Kummer“, örtliche Kinderschutzzentren sowie Jugendhilfestationen liegen Flyer aus, bzw. finden Vorstellungen auf Elternabenden statt. Wichtige Merkmale im Beschwerdeverfahren sind Vertraulichkeit, Sanktionsfreiheit sowie eine zeitnahe Rückmeldung und Bearbeitung. Ein weiteres wichtiges Element ist die Partizipation in der Implementierung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens. Die Kinder wissen um die Möglichkeit, ggf. mit Unterstützung, in der Lernwerkstatt Beschwerden, Wünsche und Ideen schriftlich zu äußern. Diese werden dann zeitnah im Team bearbeitet und die Kinder bekommen eine Rückmeldung.

Auf die in Niedersachsen geplante Errichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird hingewiesen. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, fachlich und nicht weisungsgebunden.

Krisenplan/ Interventionsplan

Der Handlungsplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden hergestellt wird, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld partizipativ entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Im Verdachtsfall kommen zwei mögliche Verfahrenswege zum Tragen. Externe Fälle von Gewalt gegen Kinder sind nach dem Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII (Anhang) geregelt. Interne Fälle von Gewalt, also durch andere Kinder oder Jugendliche sowie durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, sind im Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII (Anhang) geregelt. Im Krisenplan der Einrichtung gibt es unterstützend folgende Regelungen. Übergeordnet gilt der Krisenplan der Hannoverschen Landeskirche (Anhang):

Jede*r Mitarbeiter*in ist über die Schritte bei möglichen Verdachtsfällen informiert. Des Weiteren sind diese auch im aktuellen Gewaltschutzkonzept verankert.

Die Meldungen jeglicher Verdachtsfälle gehen an die Leitung, um dann ggf. die nächsten Schritte einzuleiten. Jegliche Vorfälle werden dokumentiert und im Team evaluiert.

Ausgangspunkt der Intervention ist der nicht zu gewährleistende hundertprozentige Schutz. Aus diesem Grund bedarf es eines konkreten Handlungsplans, was im Fall eines Verdachts oder einer Vermutung auf Gewalt oder Grenzverletzungen zu tun ist. Dieser gibt allen Akteuren Handlungssicherheit. Im Krisenfall müssen Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt sein. Deshalb muss der Interventionsplan mit allen Akteuren zusammen konzipiert werden. Inhaltlich muss der Interventionsplan konkret und dennoch flexibel auf Vorkommnisse und Verdachtsfälle angelegt sein. Es bedarf flexibler Reaktionen und Handlungsspielräume, um angemessen reagieren zu können. Ein Interventionsplan sollte kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen beinhalten. Kurzfristige Maßnahmen regeln das Wahrnehmen und Nachgehen in Verdachtsmomenten. Mittelfristige Maßnahmen regeln rechtliche Konsequenzen und Pflichten. Welche Hilfe- und Unterstützungsangebote gibt es? Gibt es Meldepflichten? Die Perspektive des Betroffenen bleibt zentral im Mittelpunkt. Die langfristigen Maßnahmen

regeln die Aufarbeitung von Akutfällen oder Falschbeschuldigungen. Der Umgang mit Behörden wie z.B. Gericht oder Polizei wird geregelt. Was muss evtl. in der Prävention neu überdacht und geändert bzw. neu angepasst werden. Wer übernimmt im laufenden Verfahren welche Verantwortung? Ein wichtiger Prozessbaustein in der Intervention ist eine gute Dokumentation. Die genaue Dokumentation ist möglicherweise relevant für eine Strafverfolgung. Insbesondere wenn Verdachtsmomente vage bleiben, ist eine detaillierte Aufzeichnung essenziell für die weitere Einschätzung.

Im Team soll ein Verfahren entwickelt werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht, ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und auf konstruktive Weise zu kommunizieren und zu behandeln. Dabei ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden, um welchen Grad des Fehlverhaltens es sich handelt (s. Bewertung von Verhaltensweisen, Anhang), voreilige Bewertungen zu verhindern. Gleichermaßen ist es wichtig, entschieden zu handeln, wenn es um strikt zu unterlassende Verhaltensweisen oder Handlungen geht. Kinder müssen deutlich erkennen, dass Erwachsene sie in einer kritischen Situation schützen. Folgendes Verfahren ist innerhalb der Einrichtung vereinbart:

Kinder erleben die pädagogischen Mitarbeiter*innen als vertrauensvolle Erziehungspartner. In der Regel suchen sich die Kinder ihre Bezugserzieher, denen sie vertrauen. Kleinstgruppen wie z.B. der Tee- und Kaffee-Talk oder die Kooperationsgruppe bilden weitere Möglichkeiten, wo sich die Kinder im geschützten Rahmen Anderen anvertrauen können. Außerdem besteht die enge Zusammenarbeit mit der Schule, wo die pädagogische Insel sowie 2 Sozialarbeiterstellen zusätzliche Möglichkeiten für Kinder bieten, sich zu öffnen. Ein weiteres Instrument kann das Familienklassenzimmer in Kooperation mit der Schule und dem Jugendamt sein.

Präventionsangebote

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in das jeweilige Schutzkonzept. Der Verhaltenskodex ist auf das sexualpädagogische Konzept einer Kita bezogen. Hier haben sich die Teams der Thematik in der Bearbeitung mit den Kindern abgestimmt und auseinandergesetzt. Diese Öffnung zum Tabuthema Sexualität macht in der Regel sensibler und damit den Verhaltenskodex mehr zum Teil eines Gesamtkonzepts.

Die Einrichtungen haben im Kontext des Gewaltschutzkonzeptes Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen im QM-Handbuch oder im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung erfasst werden.

Prävention im Kontext von Schutzkonzepten ist, dass sexualisierte Gewalt und jegliche Verstöße gegen Kinder- und Menschenrechte sowie jede Form von Machtmissbrauch gegenüber jungen Menschen gar nicht erst aufkommt. Präventive Maßnahmen sollten Vorkommen, schnell erkennen und Formen der Bearbeitung bieten. Die partizipative Prävention muss sich an die Einrichtungsform und deren Beziehungskonstellationen orientieren. Die Maßnahmen leiten sich aus den Ergebnissen der Risikoanalyse und den Bedarfen und Bedürfnissen von Eltern und Kindern ab. Prävention dient in erster Linie der Verhinderung oder Reduzierung einer Gefährdung. Bei der kindzentrierten Prävention geht es um die Stärkung und das Wissen. Einrichtungsbezogene Prävention beinhalten z. B. Einstellungsverfahren, Beschwerdeverfahren sowie Kommunikationskultur. Auch der Verhaltenskodex sowie Gruppenregeln und Regeln für Fachkräfte im pädagogischen Alltag dienen der Vorbeugung. Prävention ist kein starrer Prozess, sondern muss stetig evaluiert werden. Im Fokus bleiben immer die Rechte der Kinder.

Fortbildungen

Das Fortbildungsangebot des Trägers berücksichtigt und beinhaltet verschiedene Aspekte des Kinderschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch den Kinderschutzbund Cuxhaven und andere externe Anbieter. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt belehrt. Das Thema Gewalt bzw. Prävention sexualisierter Gewalt wird in der Einrichtung folgendermaßen bearbeitet:

Jede Fortbildung wird auch im Hinblick auf Kinderschutz, Prävention, Partizipation usw. gespiegelt. Die Thematik wird in der Fortbildungsplanung berücksichtigt, dies geschieht zum Teil in In-House-Schulungen, ggf. in Kooperation mit der Schule, aber auch in der Schulung einzelner Mitarbeiter*innen.

Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband kooperiert mit verschiedenen Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 62211
Sie erreichen uns Montag - Freitag 9-17 Uhr und nach Terminabsprache
- Pro Familia
Bahnhofstraße 18-20
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 31144
Montag, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Beratungstermine finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Reinekestr. 13
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 35066
- Landeskirche Hannovers Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Prävention und Aufarbeitung:
Mareike Dee
Tel:0511 1241-726
mareike.dee@evlka.de

Prävention:
Ulrich Krause-Röhrs
Tel:0173 93 250 22 31
Ulrich.krause-roehrs@evlka.de

Begleitung Betroffener:
Sigrid Haynitzsch
tel:0151-54372637
sigrid.haynitzsch@evlka.de

Julia Nortrup
Tel:0511-1241 223
Julia.Nortrup@evlka.de
- Landesjugendamt
Mareike Matthes
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Dezernat Frühkindliche Bildung
Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)

Fachdienst Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: 04131 15-2698
E-Mail: Mareike.Matthes@rlsb-h.niedersachsen.de

Aufarbeitung

Umgang mit Betroffenen

Die Landeskirche unterstützt Betroffene sexualisierter Gewalt sowie Körperschaften und Einrichtungen, in denen sich ein Fall sexualisierter Gewalt ereignet hat, bei der individuellen Aufarbeitung des Falls, wenn das Ausmaß des Unrechts dazu Anlass gibt. Sie zieht dabei nichtkirchliche Stellen hinzu und beteiligt die Betroffenen in der jeweils geeigneten und mit ihnen abgestimmten Weise. Sie übernimmt die notwendigen Kosten von Aufarbeitungsprozessen.

Die Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen an der institutionellen Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, um die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche zu analysieren und daraus Erkenntnisse für eine Fortentwicklung ihrer Arbeit zu gewinnen. Gleichzeitig will die Landeskirche dadurch Betroffene ermutigen, bisher nicht offengelegte Fälle offenzulegen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht als Clearingstelle den Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen sexualisierter Gewalt zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Die Arbeit der Fachstelle wird durch ein multiprofessionelles Team gestaltet. <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung>

Umgang mit falschen Verdächtigungen

Bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich als tatsächlich falsch herausstellen, sind zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: die Rehabilitation der Einrichtung und die Rehabilitation des / der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden. Eine Vermutung kann als eindeutig falsch bezeichnet werden, wenn das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene berichtet, dass einem Mitarbeitenden aus einem Konflikt heraus geschadet werden sollte. Den nicht betroffenen Mitarbeitenden fällt in diesem Fall die Rolle zu, mit dem hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen die Situation und das daraus resultierende Handeln zu bearbeiten und ein Problembewusstsein herzustellen. Ebenso können Angaben und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Betreuungspersonen, Sorgeberechtigte oder Angehörige fehlinterpretiert werden. Es ist möglich, dass Situationen, die von anderen als „merkwürdig“ beobachtet werden, unmissverständlich aufgeklärt werden können.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende*n zu unterstützen und in seinen Arbeitsbereich wieder zu integrieren. Alle Beteiligten sollten für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert werden. Falls die Arbeit in der Einrichtung nicht mehr möglich oder seitens des/der Mitarbeitenden nicht mehr gewünscht sein sollte, ist der Wechsel in eine andere Einrichtung möglich.

In der Aufarbeitung einer Falschbeschuldigung werden die Motive für das Vorgehen analysiert, indem dies seitens der Leitung mit den Betroffenen besprochen wird. Bei geschehenen Fehlinterpretationen bzw. der Vermutung sexualisierter Gewalt, wo keine war, spricht die Leitung mit den betreffenden Mitarbeitenden, reflektiert gemeinsam die Wahrnehmung des Mitarbeitenden und gibt fachliche Unterstützung. Haben Externe das Verhalten eines/einer Mitarbeitenden fehlinterpretiert, bespricht die Leitung dies mit den betreffenden Menschen und gibt ggfs. Hinweise oder Hilfestellung. Auf die problematische Situation im Kontakt geht die Leitung ggfs. mit Hilfe externer Fachkräfte im Gespräch mit den Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten ein. Bei Bedarf wird die Fachberatung des Trägers hinzugezogen. Der Träger erarbeitet unter Beteiligung der Leitung gemeinsam mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger und die Einrichtungen arbeiten öffentlichkeitswirksam zum Thema Kinderschutz. Es werden für Eltern und Interessierte Fachthemenabende angeboten. Im Rahmen der internen Kommunikation werden Eltern über das Konzept und die Maßnahmen in der Einrichtung informiert.

Auf Elternabenden und Elternvertretertreffen werden die Eltern über das Konzept und mögliche Maßnahmen informiert. Auch in Elterngesprächen kann dies zum Thema werden und das erarbeitete Gewaltschutzkonzept kann dann als gute Gesprächsgrundlage dienen.

Verpflichtungserklärung

Bewertung von Verhaltensweisen

Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII

Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII

Krisenplan der Landeskirche

Verhaltenskodex der Einrichtung

sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung

Risikoanalyse der Einrichtung

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.

Vorname, Name

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. ¹

Datum:

Unterschrift:

Bewertung von Verhaltensweisen

Dieses Verhalten ist strikt zu unterlassen	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnissvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben

	Verlässlichkeit	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer	Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2005

Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an das folgende Handlungskonzept. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

1. Schritt Gespräch mit der Leitung

→ Gewichtige Anhaltspunkte über die mögliche oder festgestellte Kindeswohlgefährdung der Kita-Leitung melden.

2. Schritt Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

→ Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung abklären.

→ Fachberatung/päd. Geschäftsführung informieren

→ Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln sie einen Schutzplan. **Sabine Schulz (Tel. 62211)** ist die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft.

3. Schritt Meldebogen

→ Anlass/Anhaltspunkte schriftlich auf dem Meldebogen protokollieren

4. Schritt Einbeziehung der Eltern

→ Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

→ Kommen Sie in dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.

→ Zur Abwendung von Gefährdungsrisiken die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt nahelegen. Vergewissern Sie sich, ob die mit den Eltern angesprochenen Hilfsangebote auch angenommen oder umgesetzt worden sind.

→ Gesprächsinhalte protokollieren

5. Schritt Information des Jugendamtes

→ Wenden Sie sich an das Jugendamt wenn

- die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen

- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern

- nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

Den Fachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Herrn Ahrens

Tel.: 04721 662838

E-Mail: h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de

Zentrale des Amtes Jugendhilfe: 04721 662801

Fax: 04721 662840

telefonisch informieren, per Fax oder E-Mail den Meldebogen und den altersspezifischen Bogen „Sicherheit in Familien“ zusenden.

Herr Ahrens informiert umgehend den zuständigen Sozialarbeiter in der Jugendhilfestation.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, Mo – Do von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, ist im Falle einer unbedingt notwendigen Gefahrenabwehr umgehend die Rufbereitschaft des Landkreises Cuxhaven über die

Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle Tel.: 04721 23066

anzufordern

- In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.
- Die Einleitung der einzelnen Schritte wird mit der Kita-Leitung abgesprochen.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

1. Risikowahrnehmung Aus Beobachtung oder direkter Mitteilung durch das Kind ergeben sich Anhaltspunkte . a. Päd. Fachkraft informiert die Kita-Leitung (Leitung steuert den Prozess) b. Im Team / kollegialer Beratung abklären	Protokollieren mit Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
2. Risikobewertung Sind die Anhaltspunkte deutlich, wird die Risikobewertung konkretisiert: a. Ausfüllen der jeweiligen Skala b. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (s. Adressenliste) c. Elterngespräch: informieren über das Ergebnis, Hilfen anbieten	<i>Skalen 0-6 Jahre (KVJS)</i> <i>Skalen 6 -14 Jahre (KVJS)</i> Formular <i>Hinzuziehung</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
3. Risiko begründet Wenn das Ergebnis aus den Einschätzungsskalen eine mittlere oder hohe Gefährdung ergibt und die angebotenen Hilfen von den Eltern nicht genutzt werden, sowie die i.s.e.Fachkraft hinzugezogen wurde, erfolgt eine Meldung. a. Information an den Träger b. Eltern werden informiert (es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet) c. Meldung an das Jugendamt	Formular <i>Mitteilung an den Träger</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i> Formulare <i>Anschreiben Landkreis</i> <i>Meldebogen Landkreis</i>

Kinder und Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen, außer der Schutz des Kindes wäre dadurch gefährdet.

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt bzw. die Polizei benachrichtigt.

Schweigepflicht. Erzieher*innen und Heilpädagog*innen unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. (s. Ordner Information §8a).

LEITFADEN § 47 MELDEPFLICHTEN

Zu den Meldepflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (Kindertagesstätte) gem. § 47 SGB VIII gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung, der Erlaubnisbehörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. (sog. besondere Vor-kommnisse)

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach „Ereignissen“ und nach „Entwicklungen“, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden kann.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Ereignisse können sein:

☐ Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

- Dazu zählen z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt. Herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sowie Rauschmittelabhängigkeit, oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem Mitarbeitenden. Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch.

☐ Straftaten von Mitarbeitern/innen.

- Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

☐ Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche.

- Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige straf-rechtlich relevanten Ereignisse.

☐ Katastrophenähnliche Ereignisse

- Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser.

☐ Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen.

- Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen-

☐ Beschwerdeverfahren

- Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

☐ Weitere Ereignisse

- Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen u.a. zum Beispiel:

- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle-
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw.- Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

Verfahrensweisen:

Die Verfahrensweisen im Umgang mit Ereignissen oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen sehen wie folgt aus:

Ereignisse:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Entwicklungen:

Der Einrichtungsträger informiert die betriebs-erlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht

frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Beschwerden

Definition: Das LVR-Landesjugendamt nimmt Beschwerden entgegen, die auch in Form von Eingaben oder Anregungen eingebracht werden können. In der Regel sind damit persönlich empfundene Unzufriedenheiten gemeint, die Hinweise auf mögliche Versäumnisse oder Mängel in einer Einrichtung geben können. Sie sind darauf ausgerichtet, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Beschwerden können sich zum Beispiel auf die pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung oder die räumliche Ausstattung beziehen oder eine Sachbeschädigung, Lärmbelästigung o.ä. zum Thema haben.

Beschwerden sollten grundsätzlich schriftlich, mit Namensnennung, eingereicht werden. Bei anonymen oder mündlichen Beschwerden, die entsprechend protokolliert werden, wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschwerdeführer/in kann jede Person sein wie z.B. betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern bzw. Personen-sorgeberechtigte, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Jugendämtern, Nachbarn oder „ehemalige Heim-kinder“.

Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes und weiteres Vorgehen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 45 ff SGB VIII ist es Aufgabe des LVR- Landesjugendamtes, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sicherzustellen.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Erhält der Träger Kenntnis einer internen Beschwerde aus der Einrichtung, sei es, eines Minderjährigen oder aus dem Mitarbeiterkreis, deren Inhalt nach eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt,

besteht nach § 47 Satz 2 SGB VIII die Verpflichtung der Informationsweitergabe an das LVR-Landesjugendamt.

Des Weiteren können Beschwerden direkt an das LVR-Landesjugendamt gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat das LVR-Landesjugendamt zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls und damit eine Verletzung von Minderjährigenrechten durch Mängel in der Einrichtung vorliegen.

Der Beschwerdeführer wird vorab über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Zeitschiene informiert. Über den Inhalt der Beschwerde wird in der Regel ein Gespräch in der Einrichtung geführt – auf der Grundlage einer eventuell vorab angeforderten, schriftlichen Stellungnahme –, unter Beteiligung des Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes, ggfls. eines Vertreters des Spitzenverbandes und weiteren, betroffenen Personen.

Nach Erörterung bzw. Aufklärung des Sachverhalts und einer Einschätzung über die Zusammenhänge und die möglichen Mängel innerhalb der Einrichtung erfolgt die Festlegung der zu ziehenden, notwendigen Konsequenzen (Nachbesserungen, Korrekturen, Wiedergutmachung oder weiteren, ggfls. auch juristischen Schritten) und des Zeitraums ihrer Umsetzung.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Quelle: Landesjugendamt 2.10 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII (Stand Jan. 2016)

An den
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
z. Hd. Fr. Lüders
Niedersachsenstraße Halle IX
27472 Cuxhaven
pen Sie, um ein Datum einzugeben.

Cuxhaven, d.Klicken oder tip-

Meldung nach § 47 Kindeswohlgefährdung

Information an den Träger

Hiermit melden wir gewichtige Anhaltspunkte nach § 47

Name der Kindertagesstätte:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zu meldende Ereignisse, Entwicklungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum der Meldung:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)

Verhalten im Verdachtsfall

Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution z.B. §8a

Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution z.B. §47

Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen

Beobachtung dokumentieren: **Anonymisiert oder/ und verschlossen**

Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung mit Hauptamtlichen (Fach-Beratungsstelle, o.ä.)

Beratung mit „insofern erfahrener Fachkraft“
Information der PL, diese informiert die*den Superintendenten

Information des*der Vorgesetzten, die *der informiert die*den Superintendenten

Meldung an das Landesjugendamt von PL

Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Krisenplan der Landeskirche Hannover

Meldung an das örtliche Jugendamt (Einrichtungsleitung), wenn mit den Eltern nicht bereits etwas anderes vereinbart wurde



Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter*innen

Ein Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in
wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeug*innen
- Presseberichte
- auf andere Weise

Stand: 12. Juli 2017, aktualisiert
26. Mai 2021

Wer von dem Verdacht als erste*r erfährt,
verständigt unverzüglich den Superintendenten/
die Superintendentin (Sup.)

Superintendent*in

verständigt unverzüglich

- Regionalbischof/ Regionalbischöfin und
- zuständiges Referat im LKA
 - bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: *OLKR Dr. Mainusch*;
 - Vertreterin: OKRin Herzog*
 - bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen:
OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch

Rufnummern anliegend

Superintendent*in

organisiert Seelsorge bzw. Begleitung den oder die Betroffene*n,
sorgt für die Einrichtung einer Hotline,
wenn viele Personen betroffen sind
oder der Kreis der betroffenen Personen
noch nicht absehbar ist
siehe Abschnitt V der Ergänzungen

Superintendent*in.

regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung
für die beschuldigte Person kümmert
siehe Abschnitt VI der Ergänzungen

LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/ die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel

**LKA**

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

Siehe Abschnitt I der Ergänzungen

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Siehe Abschnitt II der Ergänzungen

Gewaltschutzkonzept

Räumlichkeiten

Risiken	Maßnahmen
<u>Räume</u> - <u>Spielzimmer</u> - <u>Lernwerkstatt</u> - <u>Kunstwerkstatt</u> - <u>Medienraum</u> - <u>Hausaufgabenraum</u> - <u>HA Nebenraum</u> - <u>Mensa</u> - <u>Mensa Nebenraum</u>	Die Räume sind mindestens mit einer päd. Fachkraft besetzt. Nebenräume werden wie unten beschrieben genutzt (Punkt; Zugänge zu Räumen).
<u>Sanitäre Anlagen</u> - <u>Mensa</u> - <u>Schulgebäude</u>	Die Toiletten-Kabinen können von den Kindern selbstständig auf-/abgeschlossen werden. Bei Bedarf (Notfällen) gibt es die Möglichkeit, die Kabinen von außen zu öffnen.
<u>Außengelände (hinten/Trampolin)</u>	Die Kinder haben die freie Wahl zu entscheiden, wo sie sich aufhalten möchten, da nach dem offenen Konzept gearbeitet wird. Durch die große Fensterfront ist es uns möglich, das Außengelände zu sichten. Bei viel „Trubel“, geht eine Fachkraft raus, um die Kinder zu Beaufsichtigen.
<u>Außengelände (Mensa)</u> - <u>Fahrzeugschuppen</u> - <u>Clubhaus</u> - <u>Geräteschuppen</u> - <u>Hausmeister-Schuppen</u>	Bei diesem Außengelände gibt es viele Rückzugsmöglichkeiten und Nischen für die Kinder, welche unter anderem einige Risiken mit sich bringen können. Daher wird auch hier regelmäßig das Außengelände abgelau- fen und beobachtet. Oder eine Fachkraft ist dauerhaft draußen (Personal abhängig).
<u>Sportplatz</u>	Die Kinder haben die Möglichkeit, allein auf den Sportplatz zu gehen. Hierfür haben wir ein Dokument angefertigt, welches die Eltern uns unterschreiben, zur Absicherung ihres Einverständnisses. Zusätzlich gehen wir in einem uns angemessenem Interwall auf den Sportplatz, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist.

<u>Zugänge zu Räumen</u> - <u>Kinder</u> - <u>Fachpersonal</u> - <u>Fremde Personen</u>	Alle Aufenthaltsräume (wie oben erwähnt) sind jederzeit zugänglich, sobald eine päd. Fachkraft den Raum öffnet. Jedes Teammitglied verfügt über einen Schlüssel zu den Räumlichkeiten. Nebenräume können von den Kindern, in die von uns angemessene Gruppengröße, genutzt werden. Auch hier wird von uns in angemessenen Intervallen unsere Präsenz sichtbar gemacht. Fremde Personen werden grundsätzlich vom Team angesprochen und nach ihrem Aufenthaltsgrund gefragt.
---	---

Teamkultur

<u>Risiken</u>	<u>Maßnahmen</u>
<u>„Miteinander“</u> - Kommunikation - Unterstützung - Verständnis vom kollegialen Miteinander - Werte Vermittlung	Fortbildung; Teambildung, Studientag: Belehrungen und Unterweisungen zu Pflichten und Rechte der MA, Partizipation aller MA, AGG (Gleichstellungsgesetz) Siehe QMSK Kapitel 5, 5.3
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	Durch Fort- und Weiterbildungen, soll sichergestellt sein, dass das päd. Fachpersonal die festgelegten Zielsetzungen erfüllen kann. Siehe QMSK Kapitel 6, 6.8
Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Jahresgespräche, Raumgespräche, „Bam-Gespräche“	Vereinbarungen, gemeinsame Regeln, Dokumentationen, Protokoll, Absprachen,
Reflektion	Beschwerdeverfahren, wertschätzende Feedback-Kulturen, Überlastungsanzeige
Selbstverpflichtung	QMSK 12.1-1. F T Selbstverpflichtung

Kindliche Sexualität

Risiken	Maßnahmen
Sexualpädagogisches Konzept enthält keinen klaren Leitfaden zum Umgang mit kindl. Sexualität, ist nicht konkret auf unsere Einrichtung zugeschnitten und ist nicht allen Mitarbeitenden / Eltern bekannt ➔ Zu viel individueller Handlungsfreiraum für Mitarbeitende	Sexualpäd. Konzept so umformulieren, dass es möglichst klare Regeln beinhaltet und sicherstellen, dass jede/r Mitarbeitende dieses gelesen und verinnerlicht hat. Eventuell Eltern vorstellen
Einzelne Mitarbeitende könnten aus eigener Scham das Thema Sexualität den Kindern gegenüber meiden und ihnen den notwendigen Austausch darüber verwehren	Beauftragte/n für das Thema ernennen und auf diese/n verweisen, wenn eigene Hemmungen zu groß sind
Kein geregelter Umgang mit Doktorspielen ➔ Verletzungen und Schwangerschaften möglich	Gemeinsamen Konsens finden und schriftlich ins sexualpäd. Konzept aufnehmen
Mitarbeitende haben unzureichendes / veraltetes Wissen / Ansichten über die Entwicklung kindlicher Sexualität	Studientag zum Thema, damit alle Mitarbeitenden auf dem gleichen Wissensstand sind und dem Thema offener begegnen können
Sexualpädagogisches Konzept beinhaltet keine klare Haltung zu sexueller Vielfalt und Orientierung ➔	Im sexualpädagogischen Konzept unsere offene und moderne Haltung dazu verdeutlichen. Erwähnen, dass wir den Kindern Wissen zum Thema nicht verwehren, auch wenn es als kontrovers angesehen wird

Nähe und Distanz

Risiken	Maßnahmen
Einzelsituationen mit Kindern (Hausaufgaben, Angebote, Gespräche)	- Finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. - Eine weitere Person aus dem Team wird informiert.
Umziehen	- Einverständnis vom Kind einholen, bevor beim Wechseln der Kleidung geholfen wird. - Das Kind darf sich eine/n Erzieher/in aussuchen. - Eine weitere Person darüber informieren, welches Kind wo umgezogen wird, ggf. Tür anlehnen, wenn Kind einverstanden ist
Angebote	- Kindern nur bei Bedarf helfen (Körperkontakt), Einverständnis einholen - finden für gewöhnlich entweder mit zwei Erzieherinnen im Raum statt oder abgetrennt, aber von außen einsehbar / zugänglich und Angebot wird im Kollegium vorher angekündigt - Kinder dürfen jederzeit die Angebotssituation verlassen, wenn sie sich nicht wohlfühlen
Hilfe beim Toilettengang	- Einverständnis vom Kind einholen - Eine weitere Person informieren
Geschenke	- Finanzielle Zuwendung, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt - Umgang mit Geschenken reflektieren und transparent handhaben
Angemessenheit von Körperkontakt	- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen sind verboten - Bei unangemessenem Körperkontakt unter Kindern wird eingeschritten und die betroffenen Kinder werden bei Bedarf voneinander getrennt

Zärtlichkeiten	- Bei jeglicher Form von nicht notwendigem Körperkontakt (Umarmungen, Körperpflege, Trösten etc.) immer Einverständnis vom Kind einholen. Wenn von Erzieher/in initiiert, nach Erlaubnis und gewünschter Form der Nähe fragen - Auf Kontaktwünsche der Kinder individuell eingehen, eigene Grenzen deutlich machen.
----------------	--

Partizipation

Risiken	Maßnahmen
Fotoaufnahmen	Die Erziehungsberechtigten unterschreiben zu Beginn eine Datenschutzerklärung bzgl. Fotoaufnahmen. Die Kinder werden vor Tätigkeit von Fotoaufnahmen nach ihrem Einverständnis gefragt.
Kommunikationskultur	Die Kommunikationskultur unter den Kollegen und mit den Kindern ist einheitlich in der Konzeption des Hortes definiert. Die Einhaltung dessen, wird durch die Fachkräfte und durch die Methode der Selbstreflexion gesichert. Die Fachkräfte sind sich bewusst, welche Themen nicht vor den Kindern besprochen werden sollten (dazu u. A. persönliche Angelegenheiten und Gespräche über andere Kinder). Im Hort ist eine Ideenliste sowie eine Beschwerdeliste vorhanden, die die Kinder zur Äußerung ihrer Bedürfnisse, Kritik und Wünsche nutzen können. (Hinweis auf QMSK)
Partizipation im Alltag	Kinder können sich bei der Vorbereitung des Picknicks einbringen. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Geburtstagsfeier im Hort individuell und selbst zu gestalten. Die Kinder haben freie Auswahl der Aktivitäten nach den Hausaufgaben und Entscheidungsrecht beim Mittagessen. Die Aktivitäten (Bsp. Theaterprojekt) werden von den Kindern mitgestaltet und die Kinder in den Planungsprozess mit eingebunden.

	Die Einrichtung ermöglicht die Verfolgung unterschiedlicher Interessen in Form von organisierten Projekten (Bs: Ji-Jitsu, Tanzen, Rap-Projekt, Kunstprojekte). Im Hort findet u.A. in regelmäßigen Abständen das Projekt „Kinderkirche“ statt. Die Kinder können sich dafür eintragen und auf Interessensbasis teilnehmen. Sie haben auch die Möglichkeit die Teilnahme abubrechen. In der Ferienzeit wir montags zusammen mit den Kindern im Plenum die voranstehende Woche geplant. Dabei wird einbezogen, was realisierbar in dieser Woche ist und Ideen notfalls für eine andere Woche vorgemerkt.
Nutzung von Medien	Mit dem Medienraum haben die Kinder einen geschützten Raum, in dem sie sich im Internet bewegen können und ihre Medienkompetenz stärken können. Zusätzlich ist in jedem weiteren Raum ein Tablet vorhanden, auf dem Bilder und Informationen aufgerufen werden können, wenn die Kinder ein spezielles Anliegen haben (Z.B. Ausmalbilder, Experimente).
Persönlichkeitsrechte	Das Fachpersonal des Hortes klärt die Kinder Anlassbezogen über ihre Rechte auf (Bsp. Recht über körperliche und emotionale Unversehrtheit, persönliche Grenzen setzen und durchsetzen). Durch die Ideen- und Beschwerdeliste bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihr Recht auf Partizipation aktiv wahrzunehmen. Kinder haben immer auch die Möglichkeit auf die Fachkräfte zuzukommen und können darauf vertrauen, dass ihre Meinung ernst genommen wird. Das Einhalten und Setzen von persönlichen Grenzen wird aktiv mit den Kindern im pädagogischen Alltag thematisiert. Die Kinder werden dazu ermutigt ihre Bedürfnisse offen zu äußern. Ihnen steht immer so die Möglichkeit zu, sich aus einer Situation rauszuziehen. Die Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit dazu, dass sich die Kinder zurückziehen können, wenn sie es wünschen. Im Individuellen Fall, gibt es auch die Möglichkeit sich unbeaufsichtigt in einen Raum zurückzuziehen.
Gestaltung von Festen	Die Kinder werden aktiv in die Planung von Festen miteinbezogen. So werden ihre Wünsche

	zur Gestaltung von spezifischen Aktivitäten wahrgenommen und umgesetzt. Es wird darauf geachtet, ein möglichst breites Angebot von Aktivitäten anzubieten.
Entwicklung von Regeln	Die Kinder werden aktiv bei der Entwicklung von Regeln im Alltag miteinbezogen. So ist es mit ihnen entschieden worden, dass sie sich mit einer Warnweste auf den Sportplatz frei bewegen dürfen. Dafür haben die Eltern im Voraus eine Erlaubnis unterschrieben. Die Raumregeln für jeden Individuellen Raum und das Außengelände wurden mit den Kindern entwickelt und besprochen. Auf Wunsch der Kinder werden diese Regeln auch verändert.

Personalverantwortung

Risiken	Maßnahmen
Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden -Kinderschutz -Selbstverpflichtung -AGG	QMSK Kapitel 6 -> 6.6 T Einarbeitung neue Mitarbeitende QMSK Kapitel 12 -> 12.1 Trägerkonzept Kinderschutz
Umgang mit Kindern	- Selbstverpflichtung bei Einstellung - Regelmäßiger Punkt auf der Dienstbesprechung - Studientage - Fortbildungen - Teambesprechungen -Blitzlicht
Umgang mit Geschenken von Kindern/Eltern	QMSK Kapitel 12 -> Qualitätsanforderungen -Tarifvertrag TvöD
Privatkontakte Eltern/Kinder	- Dienstbesprechung - Teambesprechung
Bevorzugung von einzelnen Kindern	Reflexion auf Dienstbesprechung, Teambesprechung und/oder Jahresgesprächen
Personalschlüssel	- Sollstundenberechnung Leitung/Träger - Dienstplan
Überforderung Mitarbeitende -besondere Konfliktsituationen	-Träger -Reflexion auf Dienstbesprechung, Teambesprechung - Gespräch mit Leitung

Strukturen

Risiken	Maßnahmen
Raumregel	Die Raumregeln regulieren das Handeln von den Beteiligten. Die Kinder und die Erwachsenen haben dadurch einen besseren Überblick was unterlassen werden und was ausgeführt werden darf.

Kooperationspartner	Die Einrichtung ist eng mit vielen Kooperationspartnern im Sinne der verschiedenen Projekte und Angeboten verbunden (Netzwerkarbeit). Die Kinder werden, trotz der Projektleiter auch von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung begleitet.
Strukturelle Tagesabläufe	Kurzbesprechung/"Blitzlicht"/ Teamsitzungen
Raumbelegungen/ Personalschlüssel	Min. 2 Erzieher pro Raum
Festgelegte Formen der Dokumentationen über Entwicklungsverläufe bei den Kindern	Entwicklungsbögen, Wachsen und Reifen, Entwicklungsgespräche, DB -> Kinderbesprechungen
Führen von Elterngesprächen	Eltern in Kenntnis setzen, Gesprächsführung (siehe; QMSK-Kinderschutz 12.1)
Weitergabe von Informationen /Personalentwicklung	Informations, -Qualifizierungs und Fortbildungsangebote, Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen
Partizipation bei den Kindern	Selbstbestimmung

Alltag

Risiken	Maßnahmen
Grenzüberschreitungen durch Erzieher*innen im pädagogischen Alltag	- Ggf. andere/n Erzieher/in hinzuziehen, wenn Konflikt mit einem Kind zu eskalieren droht, sich ggf. aus der Konfliktsituation entfernen - Grenzüberschreitung / eigenes Fehlverhalten mit dem Kind / anderen Kollegen reflektieren -> nicht normalisieren oder verharmlosen - Körperkontakt nur bei beidseitigem Einverständnis (außer in Notsituationen) - Gespräche über Kinder nur im richtigen Rahmen professionell führen, nicht vor Kindern - Kollegen auf grenzüberschreitendes Verhalten ansprechen, ggf. Leitung hinzuziehen - Fortbildungen / Studientag zur Sensibilisierung / Prävention
Verletzung des Datenschutzes / der Persönlichkeitsrechte z.B. durch Fotografieren der Kinder	- Einverständnis der Kinder einholen vor dem Fotografieren - Eltern unterschreiben bei der Anmeldung eine allgemeine Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen - Für Veröffentlichungen zusätzlich separate Einverständniserklärung einholen
Mangelnde Partizipationsmöglichkeiten	- Ideen der Kinder einholen, Ergebnisse veröffentlichen, gemeinsam Angebote entwickeln - Raum für Partizipation in Alltagsabläufen ermöglichen - z.B. - Zubereitung des Picknicks - Bewertung des Mittagessens / Wunschgerichte - Erstellen von Regeln - Gestaltung / Bepflanzung des Außengeländes

Risiken	Maßnahmen
Kein Raum für Beschwerden und Wünsche der Kinder	Im Alltag offen für Einwände der Kinder sein, ggf. notieren und in nächster Dienstbesprechung einbringen Beschwerdemanagement – Kinder können für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge / Wünsche Formulare ausfüllen, diese werden an die Leitung und schließlich den Kitaverband weitergeleitet. Die Antwort wird den Kindern übermittelt.
Kein Freiraum für Kinder, um eigene Grenzen und Bedürfnisse durchzusetzen	- Jederzeit Ausstieg aus oder individuelle Teilnahme an Angeboten ermöglichen - Ängste und Wünsche wahr- und ernst nehmen. Mindestens verdeutlichen, dass man das Kind gehört hat. Eigenes Verhalten / Abläufe kritisch hinterfragen - Auch bei "Pflicht"-Angeboten wie Hausaufgaben individuelle Möglichkeiten einräumen (z.B. Pausen, Fidget Toys, Noise Cancelling Kopfhörer)
Gefährdung der Kinder durch mangelnde Aufklärung über ihre Rechte	- Kindern immer die Möglichkeit der Selbstbestimmung einräumen - Kinder mehr über ihre Rechte aufklären - Wird durch Partizipation nähergebracht - Ermöglichung von Beschwerden und Wünschen -> Beschwerde/ Wunsch Briefe explizit für Kinder (siehe QMSK Kapitel 13.2-5 „Beschwerde Kinder“)
	- Gestaltung der Angebote - Aufräumen / Vorbereiten der Räume - Kindern Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Funktionsräume und des Außengeländes einräumen
Keine Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder bei der Entwicklung von Regeln	- Kinder können Änderungsvorschläge einbringen siehe QMSK Kapitel 13.2-5 („Beschwerde Kinder“) - Kinder bei Angeboten und Regelfindung mit einbeziehen

Beschwerden

<u>Risiken</u>	<u>Maßnahmen</u>
Ermittlung der Zufriedenheit	Siehe QMSK Kapitel 13 -> 13.1
Beschwerdeverfahren	Siehe QMSK Kapitel 13 -> 13.2
Umgang mit Fehlern	Siehe QMSK Kapitel 13 -> 13.3
Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	Siehe QMSK Kapitel 13 -> 13.4

Verfahrensweise

<u>Risiken</u>	<u>Maßnahmen</u>
§ 8a	Siehe QMSK Kapitel 12 -> Verfahren 8a Jährliche Belehrung siehe QMSK Kapitel 12 ➔ 12.1 – 1T

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☒	☐
b) Jugendliche	☐	☐	☒	☐
c) Kindesmütter	☐	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☐	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Außen Gelände hinten (Trampolin)

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE INNENRÄUME

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☐	☐	☐	☐
b) Büro	☐	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☐	☒	☐	☐
d) Flur	☐	☐	☐	☐
e) Sanitäre Anlagen	☐	☐	☐	☐
f) Treppenhaus EG	☐	☐	☐	☐
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☐	☐	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☐	☐	☐	☐
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☐	☐	☐	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☒	☐	☐
m) Abschließbare Nebenräume	☐	☐	☐	☐
n) Besprechungsräume	☐	☐	☐	☐

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE AUßENBEREICHE)

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☐	☐	☐	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☐	☐
d) Eingangsbereich	☐	☒	☐	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☐	☒	☐
f) Trampolin	☐	☐	☒	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen) Schaukel/Rutsche	☐	☐	☒	☐

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☐	☒
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☐	☐	☐
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☐
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☐	☐	☐	☐
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☐
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☒	☐	☐
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☐	☐
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☒	☐	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☒	☐	☐	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☒	☐	☐	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☒	☐	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☒	☐	☐	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☐	☐	☒
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☒	☐	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☒	☐	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen	☐	☒	☐	☐

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☐	☒
b) Jugendliche	☐	☐	☐	☒
c) Kindesmütter	☐	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☐	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Außengelände vorne (Mensa)

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE INNENRÄUME

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume / Schuppen	☐	☐	☐	☒
b) Büro	☒	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☒	☐	☐	☐
d) Flur	☒	☐	☐	☐
e) Sanitäre Anlagen	☒	☐	☐	☐
f) Treppenhaus EG	☒	☐	☐	☐
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☒	☐	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☒	☐	☐	☐
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☒	☐	☐	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☐	☐	☒
m) Abschließbare Nebenräume	☒	☐	☐	☐
n) Besprechungsräume	☒	☐	☐	☐
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☒
<u>Clubhaus</u>				

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☐	☒
c) Hilfe bei der Körperpflege	☒	☐	☐	☐
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☒	☐	☐
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☒	☐	☐	☐
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☒	☐
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				

(Name des zu bewertenden Raumes) **ANGRENZENDE AUßENBEREICHE**

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☐	☐	☐	☒
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☐	☒
d) Eingangsbereich	☒	☐	☐	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☐	☐	☒
f) Trampolin	☒	☐	☐	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☐	☐	☒
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☒	☐
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☒	☐	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☒	☒	☐	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☐	☒	☐	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☒	☐	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☒	☒	☐	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☐	☐	☒
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☒	☐	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☐	☒	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	☐	☐	☒	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☒

Abstellort/Mülltonnen

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☐	☒
b) Jugendliche	☐	☐	☐	☒
c) Kindesmütter	☐	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☐	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Hausaufgabenraum

(Name des zu bewertenden Raumes) **ANGRENZENDE INNENRÄUME**

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☐	☐	☐	☐
b) Büro	☐	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☐	☐	☐	☐
d) Flur	☐	☐	☐	☐
e) Sanitäre Anlagen	☐	☐	☐	☒
f) Treppenhaus EG	☐	☐	☐	☒
g) Treppenhaus 1. OG	☐	☐	☐	☐
h) Angrenzender Abstellraum	☒	☐	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial	☐	☐	☐	☒
j) Kellerabteil	☐	☐	☐	☒
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☐	☐	☐	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☐	☐	☐
m) Abschließbare Nebenräume	☐	☐	☐	☒
n) Besprechungsräume	☐	☐	☐	☐
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☒	☐
<u>Ranzenbereich</u>				

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE AUßENBEREICHE)

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☐	☐	☐	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☐	☐
d) Eingangsbereich	☐	☐	☐	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☐	☐	☐
f) Trampolin	☐	☐	☐	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☐	☐
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☐	☐	☒
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☐
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☒
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☐	☐	☐	☒
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☒
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☐	☒	☐
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☐	☒
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☐	☒	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☐	☐	☐	☒
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☐	☐	☒	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☐	☐	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☐	☒	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☒	☐	☐	☐
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☐	☒	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☐	☐	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen	☐	☐	☐	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☐

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☒	☐
b) Jugendliche	☐	☐	☒	☐
c) Kindesmütter	☒	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☒	☐	☐	☐
e) Geschwister	☒	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Kunstwerkstatt

(Name des zu bewertenden Raumes) **ANGRENZENDE INNENRÄUME**

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☐	☐	☐	☐
b) Büro	☐	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☐	☐	☐	☐
d) Flur	☐	☐	☒	☐
e) Sanitäre Anlagen	☐	☐	☐	☐
f) Treppenhaus EG	☐	☐	☐	☒
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☐	☒	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☐	☐	☐	☒
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☐	☒	☐	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☐	☐	☐
m) Abschließbare Nebenräume	☐	☐	☐	☒
n) Besprechungsräume	☐	☐	☐	☐
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☒
<u>Heizungsraum</u>				

(Name des zu bewertenden Raumes) **ANGRENZENDE AUßENBEREICHE**

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☐	☐	☒	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☒	☐
d) Eingangsbereich	☐	☐	☐	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☐	☒	☐
f) Trampolin	☐	☐	☒	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☒

Sportplatz

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☐	☒
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☒	☐	☐
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☒
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☐	☐	☐	☒
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☐
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen) <u>Streit schlichten</u>				☒

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☒	☐	☐
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☐	☐
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☐	☒	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☐	☐	☒	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☒	☐	☐	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☒	☐	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☐	☒	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☒	☐	☐
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☐	☒	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☒	☐	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen	☐	☒	☐	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☐

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☐	☒
b) Jugendliche	☐	☐	☐	☒
c) Kindesmütter	☐	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☐	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Lernwerkstatt

(Name des zu bewertenden Raumes) **ANGRENZENDE INNENRÄUME**

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☒	☐	☐	☐
b) Büro	☒	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☐	☐	☒	☐
d) Flur	☐	☐	☒	☐
e) Sanitäre Anlagen	☐	☐	☐	☒
f) Treppenhaus EG	☐	☐	☒	☐
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☐	☒	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☐	☐	☒	☐
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☐	☐	☒	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☒	☐	☐	☐
m) Abschließbare Nebenräume	☒	☐	☐	☐
n) Besprechungsräume	☒	☐	☐	☐
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE AUßENBEREICHE)

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☒	☐	☐	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☒	☐	☐	☐
d) Eingangsbereich	☐	☐	☒	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☐	☒	☐
f) Trampolin	☐	☐	☒	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☒	☐
b) Getümmel	☐	☐	☐	☒
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☒	☐	☐
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☒
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☐	☐	☐	☒
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☒
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☐	☐	☒
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☒	☐
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☒	☒	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☐	☒	☒	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☐	☒	☒	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☒	☒	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☒	☐	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☒	☒	☐
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☒	☒	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☒	☐	☐	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	☒	☐	☐	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☐

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☐	☒
b) Jugendliche	☐	☐	☐	☒
c) Kindesmütter	☐	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☐	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Mensa

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE INNENRÄUME

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☐	☐	☐	☒
b) Büro	☐	☒	☐	☐
c) Eingangsbereich	☐	☐	☒	☐
d) Flur	☐	☐	☒	☐
e) Sanitäre Anlagen	☐	☐	☐	☒
f) Treppenhaus EG	☒	☐	☐	☐
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☐	☐	☐	☒
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☒	☐	☐	☐
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☒	☐	☐	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☐	☒	☐
m) Abschließbare Nebenräume	☒	☐	☐	☐
n) Besprechungsräume	☐	☐	☒	☐
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐
Umkleideraum Reinigung			☒	
Heizungsraum			☒	

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE AUßENBEREICHE)

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☐	☐	☐	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☐	☐
d) Eingangsbereich	☐	☐	☐	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☐	☐	☐
f) Trampolin	☐	☐	☐	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☐	☒
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☐	☐	☒
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☒
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☒	☐	☐	☐
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☒
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☐	☒	☐
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☒	☐
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☐	☒	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☐	☐	☒	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☐	☐	☒	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☐	☒	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☐	☒	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☐	☒	☐
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☒	☐	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☒	☒	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	☐	☒	☐	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☐

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☐	☒
b) Jugendliche	☐	☐	☒	☐
c) Kindesmütter	☐	☒	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☒	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☒	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Medienraum

(Name des zu bewertenden Raumes) **ANGRENZENDE INNENRÄUME**

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☒	☐	☐	☐
b) Büro	☒	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☐	☒	☐	☐
d) Flur	☐	☐	☒	☐
e) Sanitäre Anlagen	☐	☐	☐	☒
f) Treppenhaus EG	☐	☐	☐	☒
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☐	☒	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☐	☐	☒	☐
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☐	☐	☒	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☒	☐	☐
m) Abschließbare Nebenräume	☐	☒	☐	☐
n) Besprechungsräume	☐	☐	☐	☒
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☒	☐
Mita-Pausenraum				

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE AUßENBEREICHE)

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☒	☐	☐	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☒	☐
d) Eingangsbereich	☐	☐	☒	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☐	☒	☐	☐
f) Trampolin	☒	☐	☐	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☒	☐

Hügel/Rutsche

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☐	☒
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☐	☐	☒
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☒
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☐	☐	☐	☒
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☒
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				
<u>Streit schlichten</u>				

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☐	☐	☒
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☐	☐
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☐	☐	☒
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☐	☐	☒	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☐	☐	☒	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☐	☐	☒
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☐	☐	☒
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☒	☐	☐	☐
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☐	☒	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☒	☐	☐	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen	☐	☒	☐	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☐

1. Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder	☐	☐	☐	☒
b) Jugendliche	☐	☐	☐	☒
c) Kindesmütter	☐	☐	☐	☐
d) Kindesväter	☐	☐	☐	☐
e) Geschwister	☐	☐	☐	☐

2. Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?

Spielzimmer

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE INNENRÄUME

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume	☒	☐	☐	☐
b) Büro	☒	☐	☐	☐
c) Eingangsbereich	☒	☐	☐	☐
d) Flur	☒	☐	☐	☐
e) Sanitäre Anlagen	☒	☐	☐	☐
f) Treppenhaus EG	☒	☐	☐	☐
g) Treppenhaus 1. OG				
h) Angrenzender Abstellraum	☒	☐	☐	☐
i) Raum für Reinigungsmaterial				
j) Kellerabteil	☐	☐	☐	☒
k) Gruppenraum (nur auf den oben genannten Bezogen)	☐	☐	☒	☐
l) Nicht einsehbare Rückzugsorte (Spielecken/ Höhlen)	☐	☐	☐	☒
m) Abschließbare Nebenräume	☒	☐	☐	☐
n) Besprechungsräume	☒	☐	☐	☐
o) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☒
<u>Halb offener Raum</u>				

(Name des zu bewertenden Raumes) ANGRENZENDE AUßENBEREICHE)

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Abstellräume				
b) Garagen	☒	☐	☐	☐
c) Uneinsehbare Nischen	☐	☐	☐	☒
d) Eingangsbereich	☒	☐	☐	☐
e) Angrenzender Spielplatz im Außenbereich	☒	☐	☐	☐
f) Trampolin	☒	☐	☐	☐
p) Weitere nicht einsehbare Räume (bitte Benennen)	☐	☐	☐	☐

3. Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) 1:1-Situationen	☐	☐	☐	☒
b) Getümmel	☐	☐	☒	☐
c) Hilfe bei der Körperpflege	☐	☐	☒	☐
d) Personalmangel	☐	☐	☐	☒
e) Treffen zu Ausnahmezeiten / Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☒
f) Außerschulische Aktivitäten (AG's)	☒	☐	☐	☐
g) Netzwerktreffen mit Schutzbefohlenen (z.B. KoOp Treffen)	☐	☐	☐	☒
h) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				

4. Umgang untereinander und miteinander

	trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	☐	☐	☐	☒
b) Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)	☐	☐	☐	☒
c) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☐	☒	☐
d) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	☐	☐	☒	☐
e) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	☐	☐	☒	☐
f) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können, etc.)	☐	☐	☒	☐
g) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☐	☒	☐
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☐	☒	☐
i) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☒	☐	☐
Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☒	☐	☐
j) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	☒	☐	☐	☐
k) Weiteres	☐	☐	☐	☐

Sexualpädagogisches Konzept



Inhalt

Definition Sexualpädagogik.....	38
Ziele von Sexualerziehung.....	38
Definition kindliche Sexualität.....	38
Raum für Erfahrungen	39
Kooperation mit den Eltern.....	39
Schutz der kindlichen Intimsphäre	39
Professionelles Handeln	40

Definition Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein professionelles Auseinandersetzen mit dem Thema Sexualität, welches durch eine klare pädagogische Zielsetzung das Verbinden von Informations- und Handlungsebene ermöglicht.

Sie soll Kindern und Jugendlichen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen. Ein offener Zugang zur menschlichen Sexualität ermöglicht eine positive Grundhaltung sich selbst und Anderen gegenüber. Des Weiteren lernen die Heranwachsenden für sich selbst zu sorgen, indem sie ihre eigenen Grenzen definieren und das eigene Wohlbefinden sicherstellen.

Sexualpädagogik soll altersgerecht gestaltet werden und sich hierbei an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientieren. Die Grundlagen bilden wissenschaftlich gestützte Informationen und internationale Menschenrechte. Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen dazu, sich mit unterschiedlichen Themen auseinanderzusetzen, wie z.B. der Gleichstellung der Geschlechter sowie Vielfalt von Lebensformen und Sexualität. Dabei vermitteln wir ihnen Kompetenzen wie kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten und Toleranz.

Dieses Prinzip wird nachhaltig in den Alltag integriert, indem unsere Einrichtung gezielte sexualpädagogische Angebote anbietet und individuelle Gespräche zum Thema Sexualität ermöglicht.

Ziele von Sexualerziehung

Sexualerziehung soll Kinder stärken, indem sie lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und sie ausdrücken. So können sie Grenzen vermitteln und „gute“ von „schlechten“ Gefühlen / Berührungen unterscheiden. Durch die bewusste Wahrnehmung ihres Körpers wird ein positives Selbstbild der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Dies stärkt nicht nur sie selbst, sondern schafft eine verantwortungsbewusste Haltung im Umgang mit Anderen, zu denen sie im Verlauf ihres Lebens (Liebes-)Beziehungen entwickeln. Dies bietet Prävention vor seelischem und körperlichem Missbrauch, da sie lernen, auch die Gefühle und Grenzen Anderer zu achten.

Im Rahmen der Sexualpädagogik erwerben die Kinder außerdem Kenntnisse über

- (biologische) Geschlechterunterschiede
- Familie als Lebensgemeinschaft
- Schwangerschaft und Geburt
- Entwicklung vom Säugling bis zum Erwachsenen
- Gewalt und Missbrauch

Definition kindliche Sexualität

Kinder sind sexuelle Wesen von Geburt an, die kindliche Sexualität ist ein unumgängliches Thema der sexuellen Bildung eines Menschen. Bei jungen Kindern ist die Sexualität ganzheitlicher als bei Erwachsenen. Sie sind nicht wie Erwachsene auf Genitalien und Orgasmen fokussiert, ihre Bedürfnisse sind vielfältiger. Sie erforschen ihren Körper, suchen nach den Auslösern für angenehme Gefühle und äußern das Bedürfnis nach körperlicher Nähe.

Ihre Sexualität kennt mehrere Formen sinnlichen Erlebens und bezieht sich beispielsweise auf die zärtlichen Berührungen eines Kindes durch die Eltern oder Bezugspersonen, wie Streicheln, Liebkosen, das Stillen an der Brust oder Saugen an der Flasche.

Raum für Erfahrungen

Die Kinder haben im Alltag verschiedene Möglichkeiten ihre Körper zu erkunden, auch wenn es keine konkreten Sexualpädagogische Angebote sind. In unserem Hort haben die Kinder verschiedenste Möglichkeiten Körpererfahrungen zu machen. Wir schaffen für die Kinder eine geeignete Lernumgebung, in der sie z.B. sexuelle Rollenspiele zum Thema Geburt oder Familie nachspielen können. Ebenso stellen wir verschiedene Materialien wie. z.B. Bücher, Puppen, Spiele, Spiegel, Emotionskarten, Sensomotorische Materialien und ein Skelett zur Verfügung.

Kooperation mit den Eltern

Unser Verständnis von der Zusammenarbeit mit den Eltern beinhaltet unterschiedliche Erziehungsstile und Kulturen zu erkennen, wahrzunehmen und darauf einzugehen. Das Thema Kindliche Sexualität kann Ängste auslösen oder ein Tabuthema sein. Die Sichtweisen, Einstellungen und Werte werden gesehen und entsprechend kommuniziert. Durch Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeiten und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind. Des Weiteren wird das Sexualpädagogische Konzept sowie das Schutzkonzept den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgestellt und ist ihnen jederzeit zugänglich. Zudem stehen wir als Team zur Unterstützung, Begleitung und bei Fragen zur Verfügung. Hierbei gilt „Transparenz schafft Vertrauen“. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, Experten für gemeinsame Informationsabende in die Einrichtung einzuladen und entsprechende Beratungsangebote vorzustellen oder nach individuellen Bedarfen zu entwickeln.

Schutz der kindlichen Intimsphäre

Wir sehen es als oberste Priorität, die Intimsphäre der Heranwachsenden zu schützen. Auch bei der Sauberkeitsentwicklung achten wir auf die Selbstbestimmung, indem das Kind die begleitende und unterstützende pädagogische Fachkraft und den Umfang der Hilfe bestimmen darf. Es werden zum eigenständigen Umziehen und Reinigen unterschiedliche Rückzugsorte angeboten, wie z.B. ein Waschraum mit Dusche, nicht einsehbare Toilettenkabinen oder sichtgeschützte Nebenräume.

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Sauberkeitsentwicklung durch situationsbezogene Gespräche und spezifische pädagogische Angebote im geschützten Rahmen (z.B. Teenie-Talk).

Wir respektieren das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen, in dem wir Verständnis zeigen, die Sorgen ernst nehmen und Gespräche anbieten wie z.B. im Projekt Teenie Talk und versuchen Unsicherheiten zu stoppen. Über das Schamgefühl signalisieren Kinder und Jugendliche ihre Grenzen.

Professionelles Handeln

Grundlage für ein professionelles Handeln bei uns ist, dass jede*r Mitarbeitende sich mit dem Thema der kindlichen Sexualität, sowie dem eigenen Verständnis von Sexualität auseinandersetzt. Dafür tauschen wir uns regelmäßig auf Dienstbesprechungen aus, um individuelle Barrieren und Hemmungen bezüglich des Themas zu achten und bestenfalls abzubauen.

Weitere Inhalte dieser Dienstbesprechungen sind z.B.:

- Gesellschaftliche Werte und Normen, kulturelle Aspekte
- Erfahrungen aus dem (pädagogischen) Alltag
- eine gemeinsame Haltung
- subjektive Beobachtungen
- Geschlechtsidentität und Geschlechterrollen
- gleichberechtigtes Miteinander der Kinder
- aktuelle Themen der Kinder
- Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Des Weiteren bildet sich das Team stetig fort und es werden Referenten aus den entsprechenden Fachgebieten in die Einrichtung eingeladen.

Auffälligkeiten im Verhalten einzelner Kinder werden im Team besprochen, weiter beobachtet, dokumentiert und gegebenenfalls wird ein Elterngespräch geführt, um weitere Maßnahmen zur Unterstützung einzuleiten.

Unser Team nutzt im Umgang mit den Kindern eine einheitliche Sprache, wobei die korrekten Bezeichnungen (z.B. für Genitalien) genutzt werden. So befähigen wir die Kinder, selbstbewusst über sexuelle Themen zu sprechen und eventuelle Grenzverletzungen zu thematisieren. Auch eventuelle Grenzverletzungen durch Kinder an den Mitarbeiter*innen werden mit ihnen reflektiert und im Team thematisiert.